

Medienkonferenz HSUB/HTST,  
Bern, 16. Oktober 2024

*Heini Glauser, Windisch, Vizepräsident und Geschäftsleiter a.i. HSUB*

## **Die Elektrizitätsgesetzesrevision vom 1. Juni 2019 wird schon wieder ausser Kraft gesetzt**

---

Mit der Elektrizitätsgesetzesrevision vom 1. Juni 2019 gelten neue Rahmenbedingungen für den rascheren und koordinierten Ausbau der Stromnetze in der Schweiz. In jener Gesetzesrevision wurden **Freileitungen und Verkabelungen als gleichwertig eingestuft**:

### **Art. 15b<sup>23</sup>**

<sup>1</sup> Eine Leitung mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher kann als Freileitung oder Erdkabel ausgeführt werden.

BEI VIELEN DER AKTUELLEN LEITUNGSVORHABEN AUF DER HÖCHSTEN SPANNUNGSEBENE WIRD DIESEM ARTIKEL KEINE BEACHTUNG GESCHENKT.

- Auf Verkabelungslösungen warten wir vergebens
- Rechtzeitiger Einbezug von Gemeinden, Kantonen und Betroffenen, mit Varianten sind selten
- Dies ist der Hauptgrund für die grossen Verzögerungen bei vielen Leitungsprojekten.
- Freileitungsprojekte provozieren mehr Einsprachen
- Swissgrid lässt sich Jahre Zeit um zu reagieren.

SEIT 1993 WIRD VERSUCHT, DEN LEITUNGS-AUSBAU ZU BESCHLEUNIGEN Zuerst mit der Konfliktlösungsgruppe Hochspannungsleitungen. 2005-2007 mit der Arbeitsgruppe LVS (Leitungs- und Versorgungssicherheit). Eine LVS-Untergruppe etablierte Regeln zur Planung von Kabel-Höchstspannungsleitungen. Später 2 weitere Strategiegruppen vom Bund und von Swissgrid

DER NUN VORLIEGENDE GESETZESENTWURF ZUR BESCHLEUNIGUNG DES LEITUNGS-AUSBAU DREHT DIE GESCHICHTE UM 3 JAHRZEHNTE ZURÜCK.

Das Argument Kostengünstigkeit spricht in Siedlungsräumen und in Siedlungsnähe für Erdverkabelungen. Wenn die Baulandpreise der Freihaltekorridoren mit heute üblichen Landpreisen mitkalkuliert werden, liegen die Zusatzkosten pro km für Freileitungen schnell bei 10-20 Mio. Franken.